



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 7 / 196. Jahrgang / 2015

Kundgemacht am 11. Februar 2015

Amtssigniert. SID2015021042071

Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 124 Stellenausschreibung, Besetzung der Planstelle einer/eines naturkundlichen Amtssachverständigen bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz

Nr. 125 Stellenausschreibung, Besetzung der Planstelle einer Försterin/eines Försters bei der Abteilung Forstplanung des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 126 Stellenausschreibung, Besetzung der Planstelle einer Technisch-Naturwissenschaftlichen Expertin/eines Technisch-Naturwissenschaftlichen Experten bei der Abteilung Geoinformation des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 127 Stellenausschreibung, Besetzung von Stellen für Ärzte/Ärztinnen und Ergotherapeuten/Ergotherapeutinnen am Landeskrankenhaus Hall in Tirol

Nr. 128 Verordnung der Landesregierung vom 20. Jänner 2015, mit der die Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Tannheimer Tal“ genehmigt wird

Nr. 129 Verordnung der Landesregierung vom 20. Jänner 2015, mit der die Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Hippach und Umgebung“ genehmigt wird

Nr. 130 Verordnung der Landesregierung vom 27. Jänner 2015, mit der die Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Lechtal“ genehmigt wird

Nr. 131 Verordnung der Landesregierung vom 20. Jänner 2015 über die Geschäftsordnung der Kulturbeiräte

Nr. 132 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 133 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 134 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Nr. 135 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Natura 2000-Gebiet und des Umweltberichtes in der Gemeinde Eben am Achensee

Nr. 136 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zellberg

Nr. 137 Verlautbarung der Geschäftsverteilung der Disziplinarkommission für Landeslehrer beim Amt der Tiroler Landesregierung

Nr. 138 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Februar 2015

Nr. 139 Offenes Verfahren: Brücken- und Straßenbauarbeiten für den Neubau der Platschbach- und der Vegeinbachbrücke im Zuge der L 324 Pustertaler Höhenstraße

Nr. 140 Offenes Verfahren: Bauleistungen für die Verbreiterung eines Rad-/Fußweges in der Stadt Innsbruck

Nr. 141 Offenes Verfahren: Installationstechnik für den Neubau des Sozialzentrums Wattens

Nr. 142 Offenes Verfahren: Elektro-/Fördertechnik für den Neubau des Sozialzentrums Wattens

Nr. 143 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Kappl

Nr. 144 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Zimmermeister-/Holzbauarbeiten, Haustechnik (Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlage), Elektroinstallationsarbeiten, Lieferung und Montage einer Sauna-/Wellnessanlage, Lieferung und Montage eines Wasserspielplatzes sowie Lieferung und Montage einer Badewasser-Aufbereitungsanlage für den An-/Auf- und Umbau beim Kaiserbad Ellmau

Nr. 145 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Erweiterung des a. ö. Krankenhauses „St. Vinzenz“ in Zams

Nr. 146 Direktvergabe: Abbruch- und Aushubarbeiten für den Neubau des Gemeindezentrums Haiming

Nr. 147 Direktvergabe: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Erneuerung der Wasserversorgungsanlage Garmischer Straße in der Gemeinde Ehrwald

Nr. 148 Direktvergabe: Holz-Alu-Fenster- und Fassadenelemente für das Bildungszentrum Kirchdorf in Tirol sowie den Zu- und Umbau beim Kindergarten Kirchdorf in Tirol

Nr. 149 Direktvergabe: Künstliche Kletteranlagen für den Neubau eines Kletterzentrums in der Marktgemeinde Telfs

Nr. 150 Verhandlungsverfahren: Generalunternehmerleistungen für den Neubau eines Kletterzentrums in der Marktgemeinde Telfs

Nr. 151 Aufruf zum Wettbewerb: Anlagenbau „Niedertemperatur-Abwärmenutzung bei der Tiroler Rohre GmbH“ für die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

Nr. 152 Öffentliche Ausschreibung: Baumeisterarbeiten, Bautischlerarbeiten, Elektroinstallationen, Fertignasszellen, Heizungsinstallationen, Lüftungsinstallationen, Pfosten-Riegel-Fassade, Sanitärinstallationen sowie Schlosserarbeiten für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Mayrhofen

Nr. 124 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2015/12

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Planstelle einer/eines naturkundlichen Amtssachverständigen

Bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz, Referat Umwelt, ist mit Wirksamkeit vom 1. April 2015 die Planstelle einer/eines naturkundlichen Amtssachverständigen der Modellfunktion Technisch/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung (TNFB4) mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden zu besetzen. Das Mindestentgelt im neuen Besoldungssystem beträgt € 2.789,40 brutto/Monat.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- sicheres Auftreten, vor allem auch in konflikträchtigen Situationen/Stresssituationen,
- Verhandlungsgeschick,
- Fähigkeit, selbstständig zu arbeiten und Probleme zu lösen,
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere Microsoft-Office,
- Bereitschaft, sich rasch in anspruchsvolle Materien einzuarbeiten,
- zeitliche Flexibilität,
- Besitz einer gültigen Lenkberechtigung der Klasse B,
- Kenntnisse über die Region Osttirol, insbesondere über die ortsüblichen Nutzungsformen und topografischen Gegebenheiten erforderlich,
- Kenntnisse/Vorerfahrungen im Verwaltungsbereich erwünscht.

Bewerbungen sind bis spätestens 25. Februar 2015 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, unter Angabe der Aktenzahl 70/2015/12 einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 6. Februar 2015

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 125 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2015/13

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Försterin/Förster

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Forstplanung, ist mit Wirksamkeit 1. März 2015 die Planstelle einer Försterin/eines Försters (Modellstelle Technisch-Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung 1) zu besetzen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Das Arbeitsgebiet umfasst das gesamte Bundesland Tirol. Der Dienort ist Innsbruck. Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 2.342,60.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- erfolgreicher Abschluss der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft oder einer vergleichbaren Fachhochschule für Forstwirtschaft,
- EDV-Kenntnisse (MS-Office, GIS- oder CAD-Grundkenntnisse),
- Kenntnisse in der Jagdwirtschaft und Wildtierökologie,
- Teamfähigkeit,
- Interesse und Geschick in der Beratungsarbeit und Konfliktregelung,
- Bereitschaft zu innovativem und selbstständigem Arbeiten,
- lösungsorientiertes Denken unter Beachtung von Gesamtzusammenhängen und gute Organisationsfähigkeiten,
- eine bereits erfolgreich abgelegte Staatsprüfung für den Försterdienst ist von Vorteil, aber nicht Voraussetzung,
- Führerschein „B“.

Die Aufgabenbereiche sind:

- selbstständige Planungsarbeiten im Bereich Schutzwaldverbesserung und Waldwirtschaft,
- Projektsteuerung bei der Umsetzung von Schutzwaldverbesserungsprojekten,
- Qualitätssicherung und Kontrolle ausgelagerter Planungsarbeiten,
- Mitarbeit bei der Durchführung von EU-Projekten,
- Mitarbeit bei der Durchführung von fachübergreifenden Planungen und Projekten und bei der Schutzwaldplattform Tirol,
- forst- und jagdfachliche Begutachtungen im Zusammenhang mit Wildschäden.

Bewerbungen sind bis spätestens 17. Februar 2015 bei der Abteilung Organisation und Personal, wenn möglich per E-Mail an organisation.personal@tirol.gv.at oder ansonsten an die Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, unter Angabe der Aktenzahl OrgP-70/2015/13 einzubringen.

Für nähere Auskünfte steht Dipl. Ing. Manfred Kreiner unter der Telefon-Nummer 0512/508-4565 zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 3. Februar 2015

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 126 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2015/14

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Technisch-Naturwissenschaftliche Experten (TNEX2a)

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Geoinformation, ist mit Wirksamkeit vom 13. April 2015 die Planstelle einer Technisch-Naturwissenschaftlichen Expertin/eines Technisch-Naturwissenschaftlichen Experten TNEX2a als Karenzvertretung zu besetzen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Der Dienort ist Innsbruck. Das Mindestentgelt beträgt monatlich brutto € 3.268,10.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Qualitätskontrolle von Orthophotos und Beurteilung von Luftbildern,
- GIS-basierte Verarbeitung von landesweiten Rasterdatensätzen (Bild- und Höhendaten, LiDAR-Ableitungen),
- Aufbereitung von Rasterdaten für fachspezifische (WEB-)Anwendungen,
- Kommunikation mit Datenerstellern/-erstellerinnen und -nutzern/-nutzerinnen (intern und extern),
- Mitarbeit bei Ausschreibungen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich der Geowissenschaften,
- Vertiefung in den Bereichen Photogrammetrie und Geoinformatik,
- Erfahrung mit der ESRI ArcGIS-Produktpalette, speziell mit Mosaic Data Set und Image Services sowie ArcGIS Online,
- Erfahrung im Script-basierten Arbeiten (Python),
- Kenntnis von Open Source GIS-Lösungen,
- sehr gute kommunikative und organisatorische Fähigkeiten.

Vorteilhaft sind:

- AutoCAD-Kenntnisse.

Bewerbungen sind bis spätestens 26. Februar 2015 per E-Mail an organisation.personal@tirol.gv.at beim Amt der Tiroler Landesregierung unter Angabe der Aktenzahl 70/2015/14 einzubringen.

Für allfällige Fragen bzw. weitere Auskünfte steht der Vorstand der Abteilung Geoinformation, Dipl.-Ing. Johannes Anegg, unter der Tel.-Nr. 0512/508-4300 zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 5. Februar 2015

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 127 • Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
Landeskrankenhaus Hall

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung von Stellen für Ärzte/Ärztinnen und Ergotherapeuten/Ergotherapeutinnen

Am Landeskrankenhaus Hall kommen zur Ergänzung des Teams ab sofort folgende Stellen zur Besetzung:

- Facharzt/-ärztin für Gynäkologie,
- Facharzt/-ärztin für Anästhesie,
- Facharzt/-ärztin für Chirurgie,
- Facharzt/-ärztin für Innere Medizin,
- Sekundararzt/-ärztin für Stationstätigkeit,
- Ergotherapeut/in.

Beschäftigungsausmaß: 100 % (auch Teilzeit möglich).

Voraussetzung: abgeschlossene Ausbildung.

Gehaltsinformationen können bei der Personalabteilung des LKH Hall (E-Mail: LKH.personalabteilung@tilak.at) eingeholt werden.

Interessenten/Interessentinnen richten ihre Bewerbung an Frau Univ.-Doz. Dr. Gabriele Kühbacher, Ärztliche Direktorin, Landeskrankenhaus Hall, Milser Straße 10, 6060 Hall in Tirol (E-Mail: LKH.adion@tilak.at).

Hall in Tirol, 4. Februar 2015

Für die Personalabteilung: Pregenzer

Nr. 128 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-GV-76128/1-2014

VERORDNUNG der Landesregierung vom 20. Jänner 2015, mit der die Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Tannheimer Tal“ genehmigt wird

Aufgrund des § 129 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 76/2014, wird verordnet:

§ 1

Die von den Gemeinderäten der verbandsangehörigen Gemeinden übereinstimmend beschlossene Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Tannheimer Tal“ wird nach § 129 Abs. 1 und 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 76/2014, genehmigt.

§ 2

Die Vereinbarung nach § 1 lautet nunmehr wie folgt:

1) Die Gemeinden Grän, Nesselwängle, Schattwald, Tannheim und Zöblen schließen sich zum Zweck des Schutzes der Oberflächenwässer und des Grundwassers zu einem Ge-

meindeverband zur gemeinsamen Besorgung folgender Aufgaben zusammen:

- a) Planung, Bau und Betrieb von Sammelkanälen samt den dazu notwendigen Pumpwerken,
 - b) Planung, Bau und Betrieb der gemeinsamen Kläranlage,
 - c) Überwachung und Instandhaltung der Verbandsanlagen.
- 2) Der Name des Gemeindeverbandes ist „Abwasserverband Tannheimer Tal“, im Folgenden kurz „Verband“ genannt.
- 3) Der Gemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts.
- 4) Zum Zweck der Versorgung der Verbandsgemeinden mit schnellem Internet werden die Aufgaben erweitert um Planung, Bau und Betrieb von regionalen LWL-Verbindungen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 129 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-GV-73203/2-2014

VERORDNUNG der Landesregierung vom 20. Jänner 2015, mit der die Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Hippach und Umgebung“ genehmigt wird

Aufgrund des § 129 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 76/2014, wird verordnet:

§ 1

Die von den Gemeinderäten der verbandsangehörigen Gemeinden übereinstimmend beschlossene Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Hippach und Umgebung“ wird nach § 129 Abs. 1 und 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 76/2014, genehmigt.

§ 2

Die Vereinbarung nach § 1 lautet nunmehr wie folgt:

Die Gemeinden Hainzenberg, Hippach, Ramsau i. Z. und Schwendau haben sich zu einem Gemeindeverband gemäß § 129 TGO 2001, LGBl. Nr. 36, in der gültigen Fassung, mit folgender Vereinbarung zusammengeschlossen:

1. Die Aufgaben des Verbandes sind die Besorgung der Aufgaben des gesetzlichen Schulerhalters einer öffentlichen Neuen Mittelschule, die Vermietung und Instandhaltung der im Schulgebäude befindlichen Wohnungen, die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Volkshochschule Mayrhofen u. U. und die Landesmusikschule Zillertal, die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Besorgung der Aufgaben für das Jugendzentrum „kam'in“ und die Betriebsführung und Besorgung der Aufgaben zur Führung einer öffentlichen Bibliothek und Schulbibliothek.

2. Der Name des Gemeindeverbandes lautet „Neue Mittelschule Hippach und Umgebung“.

3. Der Sitz des Verbandes befindet sich in der Gemeinde Schwendau.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 130 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-GV-73205/1-2014

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 27. Jänner 2015, mit der die Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Lechtal“ genehmigt wird

Aufgrund des § 129 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 76/2014, wird verordnet:

§ 1

Die von den Gemeinderäten der verbandsangehörigen Gemeinden übereinstimmend beschlossene Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Lechtal“ wird nach § 129 Abs. 1 und 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr.76/2014, genehmigt.

§ 2

Die Vereinbarung nach § 1 lautet nunmehr wie folgt:

Die Gemeinden Bach, Elbigenalp, Elmen, Forchach, Gramais, Häselgehr, Hinterhornbach, Holzgau, Kaisers, Pfafflar, Stanzach, Steeg und Vorderhornbach schließen sich zur Besorgung der Aufgabe des gesetzlichen Schulerhalters einer öffentlichen Neuen Mittelschule und einer öffentlichen Polytechnischen Schule sowie zur Durchführung eines allfälligen Schülertransportes mit Sitz in Elbigenalp zusammen.

Der Gemeindeverband trägt den Namen „Neue Mittelschule Lechtal“.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 131 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Abteilung Kultur • K-LA-07/108-2014

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 20. Jänner 2015 über die Geschäftsordnung der Kulturbeiräte

Aufgrund des § 12 Abs. 5 des Tiroler Kulturförderungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 31, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 150/2012, wird verordnet:

§ 1

Einberufung der Sitzungen

(1) Die Kulturbeiräte werden nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, zu einer Sitzung einberufen. Ein Kulturbeirat ist zudem binnen zwei Wochen einzuberufen, wenn es mindestens die Hälfte seiner Mitglieder unter Angabe der zu beratenden Angelegenheit verlangt. Bei Bedarf können die Mitglieder aller Kulturbeiräte zu einer außerordentlichen gemeinsamen Sitzung einberufen werden.

(2) Die Sitzungen werden von dem/der Vorsitzenden schriftlich mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Sitzungstermin unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Vorschläge zur Tagesordnung sind bis zu diesem Zeitpunkt einzubringen, um in der Einladung berücksichtigt werden zu können.

(3) Die Tagesordnung hat jedenfalls die Punkte Feststellung der Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung, Genehmigung der Tagesordnung und Allfälliges zu enthalten.

(4) Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

§ 2

Beschlussfassung

(1) Die Kulturbeiräte sind beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und der/die Vorsitzende oder sein/ihr Stellvertreter bzw. seine/ihre Stellvertreterin und mindestens die Hälfte der weiteren Mitglieder anwesend sind.

(2) Anträge zur Tagesordnung sind spätestens bis zur Einberufung durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende schriftlich einzubringen. Die Tagesordnung kann mit Stimmenmehrheit ergänzt oder in ihrer Reihenfolge geändert werden.

(3) Die Kulturbeiräte fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltungen gelten als Ablehnung. Der/die Vorsitzende bzw. sein/ihr Stellvertreter bzw. seine/ihre Stellvertreterin sind nicht stimmberechtigt.

(4) Im Verhinderungsfall kann einem Mitglied des Kulturbeirates das Stimmrecht für die jeweilige Sitzung mit schriftlicher Vollmacht übertragen werden. Auf jedes stimmberechtigte Mitglied kann maximal eine weitere Stimme übertragen werden.

(5) Für die Erstattung von Vorschlägen zur Vergabe von Auszeichnungen, Preisen und Stipendien gelten folgende Beschlusserfordernisse:

(a) Einstimmigkeit: Museumspreis des Landes Tirol, Preis für zeitgenössische Musik, Bildungsinnovationspreis, Paul Flora Preis, Tiroler Blasmusikpreis, Volksbühnenpreis, Tiroler Landespreis für Chöre und Vokalensembles,

(b) Mehrstimmigkeit (Zwei Drittel): Tiroler Volkskulturpreis, Otto Grünmandl Preis

(6) Beschlüsse können im Bedarfsfall schriftlich auf dem Umlaufweg herbeigeführt werden. Es gelten die allgemeinen Beschlusserfordernisse der Kulturbeiräte. Das Ergebnis der Abstimmung ist den Mitgliedern spätestens bei der nächsten Sitzung bekannt zu geben.

(7) Bei Befangenheit oder Unvereinbarkeit besteht für die Mitglieder des Kulturbeirates die Verpflichtung, dies offenzulegen und sich der Stimme zu enthalten.

§ 3

Niederschrift

(1) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu verfassen, die zu enthalten hat:

- (a) den Ort und die Zeit der Sitzung,
- (b) die Anwesenden,
- (c) die Tagesordnung,
- (d) die gefassten Beschlüsse.

(2) Die Niederschrift ist von dem/der Vorsitzenden zu unterfertigen und spätestens vier Wochen nach der Sitzung den Mitgliedern zu übermitteln. Das Sitzungsprotokoll ist ein Resümee- und Beschlussprotokoll. Es sind die gestellten Anträge und Beschlüsse sowie das Ergebnis der Abstimmungen (unter Nennung der Stimmverhältnisse) wiederzugeben. Die Sitzungsprotokolle werden auf der Homepage der Abteilung Kultur veröffentlicht.

§ 4

Geschäftsstelle

(1) Die Kanzleigeschäfte der Kulturbeiräte hat die nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung für die Angelegenheiten der Kulturförderung zuständige Abteilung zu führen.

(2) Die Geschäftsstelle unterstützt die Beiräte insbesondere bei folgenden Aufgaben:

(a) Vorbereitung der Sitzungen, Einholen der notwendigen Informationen,

- (b) Einladungen und rechtzeitige Versendung der Unterlagen,
- (c) Erstellung von Protokollen, Versendung und Aufbewahrung,
- (d) Durchführen der Beschlüsse,
- (e) Administrierung des Aufwendersatzes.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 132 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/42-2015

VERORDNUNG**des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

„China Reverse“ (91 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Jupiter Ascending“ (127 Minuten);

„Von Menschen und Pferden“ (80 Minuten).

Innsbruck, 9. Februar 2015

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 133 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/33-2015

KUNDMACHUNG**des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 3. Februar 2015 wird gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„China Reverse“ (Filmdelights, 2.493 Laufmeter).

Innsbruck, 4. Februar 2015

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 134 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew-370/325

KUNDMACHUNG**über die Ausschreibung
der Prüfung der Grundqualifikation
im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr**

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **5. Mai 2015** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **23. März 2015** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7–9, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 82, Tel. 0512/508-2417 oder 2412, erhältlich.

Innsbruck, 5. Februar 2015

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 135 • Gemeinde Eben am Achensee

KUNDMACHUNG**über die Auflegung des Entwurfes einer
Änderung des Flächenwidmungsplanes
im Natura 2000-Gebiet der Gemeinde Eben
am Achensee und des Umweltberichtes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eben am Achensee hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2015 beschlossen, den Planentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 951, KG Eben (Bereich Gütenberg-Alpe), samt ortsplanerischer Stellungnahme und dem Umweltbericht während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Eben am Achensee aufzulegen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP).

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Der vom örtlichen Raumplaner ausgearbeitete Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 951 im Ausmaß von ca. 200 m² von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Sennhütte gemäß § 47 TROG 2011 vor.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die Einsichtnahmemöglichkeit besteht vom 12. Februar 2015 bis einschließlich 26. März 2015 während der Zeit des Parteienverkehrs (Montag von 7.30 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 19 Uhr, Dienstag bis Freitag jeweils von 8 Uhr bis 12 Uhr) im Gemeindeamt Eben am Achensee. Die Unterlagen sind auch im Internet unter <http://www.eben.tirol.gv.at> zugänglich.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Es steht jeder Person das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bei der Gemeinde Eben am Achensee einzubringen.

Eben am Achensee, 6. Februar 2015

Der Bürgermeister: Ing. Josef Hausberger

Nr. 136 • Gemeinde Zellberg

KUNDMACHUNG**über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fort-
schreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg in seiner Sitzung vom 4. Februar 2015 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumord-

nungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltschutzgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zellberg während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Zellberg aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeitete Entwurf vom 5. Dezember 2014 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtmöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 11. Februar 2015 bis einschließlich 25. März 2015. Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden (von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr) im Gemeindeamt Zellberg, 6277 Zellbergeben 23, zur Einsichtnahme auf und können im Internet unter <http://www.zellberg.tirol.gv.at> eingesehen werden.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bei der Gemeinde Zellberg abzugeben.

Zellberg, 6. Februar 2015

Der Bürgermeister: *Ferdinand Fankhauser*

Nr. 137 • Amt der Tiroler Landesregierung • DIS-1

VERLAUTBARUNG

der Geschäftsverteilung der Disziplinarkommission für Landeslehrer beim Amt der Tiroler Landesregierung

Gemäß § 10 i. V. m. § 11 des Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 2014 – TLDHG 2014, LGBl. Nr. 75, i. d. g. F, wird die Zusammensetzung der Senate der Disziplinarkommission für Landeslehrer beim Amt der Tiroler Landesregierung mit sofortiger Wirkung bis 31. Dezember 2018 wie folgt festgelegt:

Vorsitzender:	Dr. Georg Zepharovich
Stellvertreter:	Mag. Martin Reich
Schulaufsichtsorgan:	Landesschulinspektor Mag. Dr. Werner Mayr
Ersatzmitglied:	Landesschulinspektorin Mag. Ingrid Handle
Schulaufsichtsorgan:	Landesschulinspektor Roland Teissl
Ersatzmitglied:	Landesschulinspektor Dipl.-Ing. Anton Lendl
Schulaufsichtsorgan:	Landesschulinspektor Dipl.-Ing. Dr. Stephan Prantauer
Ersatzmitglied:	Fachinspektorin Ing. Christina Röck

Lehrer:

A) Senat für Landeslehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen:

Mitglied:	Oberlehrer an der Neuen Mittelschule Dietmar Schöpf
1. Ersatzmitglied:	Volksschuldirektorin Dipl.-Päd. Erika Bucher
2. Ersatzmitglied:	Sonderschullehrerin Dipl.-Päd. Bianca Derfesser

B) Senat für Landeslehrer an Berufsschulen:

Mitglied:	Berufsschuloberlehrer Schulrat Dipl.-Päd. Christian Raich
1. Ersatzmitglied:	Berufsschuloberlehrer Walter Brunner
2. Ersatzmitglied:	Berufsschuloberlehrer Alfred Tschannett

C) Senat für Landeslehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen:

Mitglied:	Fachschuloberlehrer Ing. Michael Juffinger
1. Ersatzmitglied:	Fachschuloberlehrerin Ing. Sigrid Ortner
2. Ersatzmitglied:	Fachschuloberlehrerin Ing. Gertrud Eberharter

D) Religionslehrer (Diözese Innsbruck):

In Fällen, in denen über dienstliche Verfehlungen von Religionslehrern der katholischen Kirche, deren Stammschule im Bereich der Diözese Innsbruck liegt, zu befinden ist, gehören dem Senat an:

Mitglied:	Fachinspektorin Judith Jetzinger
1. Ersatzmitglied:	Fachinspektorin Christa Helminger
2. Ersatzmitglied:	Fachinspektorin Dr. Dorothea Reinalter

E) Religionslehrer (Erzdiözese Salzburg):

In Fällen, in denen über dienstliche Verfehlungen von Religionslehrern der katholischen Kirche, deren Stammschule im Bereich der Erzdiözese Salzburg liegt, zu befinden ist, gehören dem Senat an:

Mitglied:	Fachinspektorin Judith Jetzinger
1. Ersatzmitglied:	Fachinspektorin Christa Helminger
2. Ersatzmitglied:	Fachinspektorin Dr. Dorothea Reinalter

Innsbruck, 5. Februar 2015

Der Vorsitzende der Disziplinarkommission
beim Amt der Landesregierung: *Dr. Zepharovich*

Nr. 138 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/538

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Schlachtschweine im Monat Februar 2015

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Februar 2015 mit € 1,95 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 3. Februar 2015

Für den Landeshauptmann: *Dr. Kössler*

Nr. 139 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-L 324-0/37-2015

OFFENES VERFAHREN

Brücken- und Straßenbauarbeiten für den Neubau der Platschbach- und Vergein- bachbrücke im Zuge der L 324 Pustertaler Höhenstraße, km 17,638 + km 19,084

Bauumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist der Neubau der Platsch- und Vergeinbachbrücke sowie die dazugehörigen Straßenbauarbeiten. Die Platschbachbrücke wird als einfeldrige Stahlbetonplatte und die Vergeinbachbrücke als Stahlbetonrahmen ausgeführt. Beide Brücken befinden sich im Gemeindegebiet von Assling.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 6. März 2015, um 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 3. Februar 2015

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Guglberger

Nr. 140 • Stadt Innsbruck • Magistratsabteilung III

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich gemäß BVergG Bauleistungen für die Verbreiterung eines Rad-/Fußweges

Auftraggeber: Stadt Innsbruck, Magistratsabteilung III, Planung, Baurecht und technische Infrastrukturverwaltung.

Auftragsbezeichnung: Karwendel-Brücke, Verbreiterung Rad-/Fußweg.

Beschreibung: Im Zuge der Karwendelbahn von Innsbruck nach Mittenwald befindet sich die Innbrücke (Karwendelbahnbrücke). Das in genieteter Stahlfachwerkskonstruktion hergestellte Tragwerk ist eine eingleisige Eisenbahnbrücke mit oben liegender offener Fahrbahn und unten liegendem Gehweg.

Der bestehende Gehweg soll zu einem Rad-/Fußweg verbreitert werden. Abbruch der bestehenden Fußwegkonstruktion inklusive der Dachunterkonstruktion. Neuerrichtung einer Stahl/Holz-Konstruktion für den Rad-/Fußweg inkl. Stahlgeländer. Einbringen einer Abdichtungsebene auf Höhe der Eisenbahnschwellen als Wetterschutz.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Erfüllungszeitraum: Ende Juni bis Anfang Oktober 2015.

Abgabedatum: 9. März 2015, 11 Uhr.

CPV-Code: 44212100-0.

Projektnummer: MagIbk/4506/TB-BR-IN/1.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=13>

Innsbruck, 5. Februar 2015

Nr. 141 • Marktgemeinde Wattens

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich gemäß BVergG Installationstechnik

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Wattens, Innsbrucker Straße 3, 6112 Wattens.

Auftragsbezeichnung: Neubau Sozialzentrum Wattens.

Gegenstand des Auftrags: Planungs-/Ingenieurleistungen der Technischen Ausrüstung – Installationstechnik.

CPV-Codes: 71300000, 71321000.

Auslobungsunterlagen und Auskünfte: Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Marktgemeinde Wattens unter der E-Mail-Adresse: bauamt@wattens.com angefordert werden.

Schlussstermin für die Anforderung der Unterlagen: 2. März 2015, 10 Uhr.

Abgabetermin: 2. März 2015, 10 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung: 6. Februar 2015; L-565660-526.

Wattens, 6. Februar 2015

Nr. 142 • Marktgemeinde Wattens

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich gemäß BVergG Elektrotechnik, Fördertechnik

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Wattens, Innsbrucker Straße 3, 6112 Wattens.

Auftragsbezeichnung: Neubau Sozialzentrum Wattens.

Gegenstand des Auftrags: Planungs-/Ingenieurleistungen der Technischen Ausrüstung – Elektrotechnik, Fördertechnik.

CPV-Codes: 71300000, 71321000.

Auslobungsunterlagen und Auskünfte: Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Marktgemeinde Wattens unter der E-Mail-Adresse: bauamt@wattens.com angefordert werden.

Schlussstermin für die Anforderung der Unterlagen: 2. März 2015, 11 Uhr.

Abgabetermin: 2. März 2015, 11 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung: 6. Februar 2015; L-565665-526.

Wattens, 6. Februar 2015

Nr. 143 • Gemeinde Kappl

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 11 Los 2

Öffentlicher Auftraggeber: Gemeinde Kappl.

Ausschreibende Stelle: Ingenieurbüro Walch & Plangger, Graf 134, 6500 Landeck.

Leistungsumfang:

- ca. 450 lfm Druckleitung DN 50 mm,
- ca. 100 lfm Druckleitung DN 100 mm,
- ca. 2.050 lfm Kanal DN 150 mm,
- 38 Kontrollschächte DN 1000 mm,
- drei Pumpstationen DN 1000 mm,
- ca. 2.600 lfm LWL-Leerschlauch DN 50 mm,
- ca. 500 lfm Stromkabel DN 50 mm.

Leistungsfrist: Baubeginn: 13. April 2015,
Bauende: 2. Oktober 2015.

Ausgabe der Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort bis einschließlich 27. Februar 2015 von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) heruntergeladen werden. Das Entgelt je Download beträgt für Mitglieder € 7,- und für Nichtmitglieder € 17,- („nur“ Download-Variante). Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Abgabetermin: Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Kappl – ABA BA 11 Los 2, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ bis spätestens 3. März 2015, 11 Uhr, im Gemeindeamt Kappl, 6555 Kappl, HNr. 112, einzureichen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Kappl, 5. Februar 2015

Für die Gemeinde Kappl: Bgm. Helmut Ladner

Nr. 144 • Kaiserbad Ellmau •
Freizeit- und Erholungszentrum GmbH & Co KG

OFFENES VERFAHREN
im Unterschwellenbereich

Baumeisterarbeiten

Zimmermeister-/Holzbauarbeiten

**Haustechnik – Sanitär- und Heizungsanlage
sowie Lüftungsanlage**

Elektroinstallationsarbeiten

Lieferung und Montage Sauna-/Wellnessanlage

Lieferung und Montage Wasserspielpark

Lieferung und Montage

Badewasser-Aufbereitungsanlage

Bauherr: Kaiserbad Ellmau Freizeit- und Erholungszentrum GmbH & Co KG, 6352 Ellmau, Wimm 1.

Bauvorhaben: An-/Auf- und Umbau beim bestehenden Kaiserbad Ellmau.

Leistungszeitraum: Baubeginn 15. KW 2015, Gesamtfertigstellung Anfang November 2015.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können beim Büro Planwerker Holzerber GmbH, 6352 Ellmau, Weißbachgraben 1a, Fax 05358/2580-25, E-Mail info@planwerker.at, unter Angabe des Gewerkes schriftlich angefordert werden. Die Unterlagen werden per E-Mail übermittelt.

Angebotsabgabe: bis spätestens Donnerstag, den 5. März 2015, 10 Uhr, im Postweg an die Gemeinde Ellmau, 6352 Ellmau, Dorf 20, oder persönliche Abgabe am Donnerstag, den 5. März 2015, zwischen 9.30 Uhr und 10 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau, 6352 Ellmau, Dorf 20.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag wird nach sieben Tagen Stillhaltefrist (beschleunigtes Verfahren) vom AG an den Bestbieter erteilt.

Angebotseröffnung: Donnerstag, den 5. März 2015, ab 10.05 Uhr, im Gemeindeamt Ellmau.

Ellmau, 6. Februar 2015

Für das Kaiserbad Ellmau: Gf. Mag. Josef Sojer

Nr. 145 • Allgemein öffentliches Krankenhaus
„St. Vinzenz“ Zams Betriebs GmbH

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Ausschreibende Stelle/Auftraggeber: Allgemein öffentliches Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams Betriebs GmbH, 6511 Zams, Sanatoriumstraße 43.

Auftragsbezeichnung: KH Zams, Projekt Haus 3, Teilprojekt H4H5.

Gegenstand des Auftrags: Bauleistungen im Rahmen der Erweiterung des a. ö. Krankenhauses „St. Vinzenz“ Zams, Baumeisterarbeiten.

CPV-Code: 45000000.

Erfüllungsort: Zams.

Auskünfte: Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, 6500 Landeck, Fischerstraße 9, Tel. +43/(0)5442/63320, Fax +43/(0)5442/63320-8.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich bis 2. März 2015, 14 Uhr.

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrags: vom 1. April 2015 bis 1. August 2016.

Abgabetermin: 2. März 2015, 14 Uhr.

Anbotsöffnung: 2. März 2015, 14.30 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 5. Februar 2015.
.L-565563-525.

Zams, 5. Februar 2015

Nr. 146 • Gemeinde Haiming

DIREKTVERGABE

mit Bekanntmachung

Bauleistungen

Auftraggeber: Gemeinde Haiming, 6425 Haiming, Siedlungsstraße 2.

Bauvorhaben: Neubau Gemeindezentrum Haiming.

Gewerk: Abbruch-, Aushubarbeiten.

Ausschreibungsunterlagen: Interessenten können bis 18. Februar 2015, 18 Uhr, unter folgender E-Mail-Adresse Ausschreibungs- und Planunterlagen anfordern: frois@bmo.co.at
Der Versand findet am 19. Februar 2015, bis 12 Uhr, statt. Eine Besichtigung für die Kalkulation der Abbrucharbeiten ist verpflichtend vorgesehen.

Abgabetermin: 27. Februar 2015, 12 Uhr.

Abgabeort: Baumanagement Oswald GmbH, Gewerbepark 26 Süd, 6068 Mils.

Vorrausichtlicher Arbeitsbeginn: 16. März 2015.

Haiming, 4. Februar 2015

Nr. 147 • Gemeinde Ehrwald

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVerG

**Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung
für die Erneuerung der Wasserversorgungs-
anlage Garmischer Straße**

Auftraggeber: Gemeinde Ehrwald, Kirchplatz 1, 6632 Ehrwald.

Erfüllungsort: Gemeinde Ehrwald – Garmischer Straße.

Leistungsgegenstand:

- ca. 15 lfm Wasserleitung DN 80 mm,
- ca. 350 lfm Wasserleitung DN 125 mm,
- ca. 70 lfm Hausanschlussleitungen DN 32–50 mm,
- ca. 30 lfm Kanal DN 300 mm,
- zwei Kontrollschächte DN 1000,
- ca. 350 lfm LWL-Leerschlauch DN 50 mm,
- ca. 340 lfm Gehsteig, b=1,60 m inkl. Auskoffierung und Leistensteine.

Ausführungszeitraum: Baubeginn: 13. April 2015,
Bauende: 26. Juni 2015.

Auskunftsstelle: Ingenieurbüro Walch & Plangger, 6500 Landeck, Graf 134, Tel. +43/(0)5442/62223-10, Fax +43/(0)5442/62223-4, E-Mail: josef@walchplangger.at

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen sind beim Ingenieurbüro Walch & Plangger, Graf 134, 6500 Landeck, Tel. +43/(0)5442/62223-10, Fax +43/(0)5442/62223-4, E-Mail: office@walchplangger.at, erhältlich.

Angebotsabgabe: bis spätestens 27. Februar 2015, 11 Uhr, beim Ingenieurbüro Walch & Plangger, 6500 Landeck, Graf 134.

Nach Angebotsprüfung wird mit den drei bis fünf Bestbietern eine Preisverhandlung durchgeführt.

Ehrwald, 4. Februar 2015

Für die Gemeinde Ehrwald: Bgm. Martin Hohenegg

Nr. 148 • Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH & Co KG

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVerG 2006 i. d. g. F.

Holz-Alu-Fenster- und Fassadenelemente

Bauvorhaben: Bildungszentrum Kirchdorf in Tirol, Zu- und Umbau Kindergarten Kirchdorf in Tirol.

Auftraggeber: Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH & Co KG, 6382 Kirchdorf in Tirol, Dorfplatz 4.

Auskunftsstellen:

vergaberechtliche Angelegenheiten: RA Mag. Christian Fuchs, Dr.-Glatz-Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/209209.

technische Angelegenheiten: arge Architekten M. Fuchs, parc.architekten, Weiherburggasse 5a, 6020 Innsbruck, Telefon 0512/268300, E-Mail: arge.mf@parc.cc

Gegenstand der Leistung: Die Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH & CO KG errichtet einen Kindergarten/Bildungszentrum. Gegenstand der Ausschreibung ist das Gewerk Holz-Alu-Fenster- und Fassadenelemente.

Auftragswert: unter netto € 500.000,-.

Erfüllungsort: 6382 Kirchdorf in Tirol.

Leistungsfrist: voraussichtlich Mitte April 2015.

Hinweis: Nähere Informationen über die zu vergebenden Leistungen sowie den weiteren Verfahrensablauf sind über die genannten Auskunftsstellen verfügbar.

Kirchdorf in Tirol, 6. Februar 2015

Nr. 149 • Alpenverein Hohe Munde Betreiber GmbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVerG 2006 i. d. g. F.

**Künstliche Kletteranlagen
für das Kletterzentrum Telfs**

Auftraggeber: Alpenverein Hohe Munde Betreiber GmbH, FN 423165b, Franz-Rimml-Straße 4, 6410 Telfs.

Auskunftsstelle: GF Andreas Bstieler,

E-Mail: hohe.munde@sektion.alpenverein.at

Gegenstand der Leistung: Die Errichtung (samt Statik) der künstlichen Kletteranlagen (indoor- und outdoor-Kletterflächen samt Unterkonstruktionen) in dem (noch neu zu bauenden) Kletterzentrum Telfs.

Auftragswert: unter netto € 500.000,-.

Erfüllungsort: 6410 Telfs.

Leistungsfrist: voraussichtlich Winter 2015 bis Frühjahr 2016.

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 41a BVerG 2006 i. d. g. F.

Hinweis: Nähere Informationen über die zu vergebende Leistung sowie über den weiteren Verfahrensablauf sind über die genannte Auskunftsstelle verfügbar.

Telfs, 6. Februar 2015

Alpenverein Hohe Munde Betreiber GmbH

Nr. 150 • Marktgemeinde Telfs

VERHANDLUNGSVERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Generalunternehmerleistungen**für den Neubau des „Kletterzentrums Telfs“**

Auftraggeber: Marktgemeinde Telfs, Untermarktstraße 5+7, 6410 Telfs.

Vergebende Stelle: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, A-6020 Innsbruck, Tel.-Nr. +43/(0)512/584424, Fax +43/(0)512/58 44 24-44, E-Mail: kletterzentrum.telfs@dr-schoepf.at

Auftragsgegenstand: Die Marktgemeinde Telfs beabsichtigt den Neubau eines Kletterzentrums und schreibt dazu den Auftrag für eine Generalunternehmerleistung samt Fachplanung (Tragwerksplanung, Bauphysik und Haustechnik) auf Grundlage einer vorliegenden Einreichplanung aus (BRI: 8.324 m³, BGF: 1.023 m²). Der Auftragnehmer hat als Generalunternehmer das „Kletterzentrum“ schlüsselfertig herzustellen. Vom Auftrag nicht umfasst ist die mobiliare Einrichtung und Ausstattung (keine Küche und keine künstliche Kletteranlagen, das heißt keine Kletterwand (Paneele) samt Unterkonstruktion; auch keine Matten und Weichböden).

Geschätzter Auftragswert netto: ca. € 1,0 Mio.

Erfüllungsort: 6410 Telfs, Teilfläche des GSt. 2521/4 KG 81310 Telfs mit ca. 1.600 m².

Leistungsfrist: geplanter Baubeginn Frühsommer 2015, geplante Bauzeit zehn Monate.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren für einen Bauauftrag im Unterschwellenbereich gemäß § 28 Abs. 1 Z. 3 BVerG 2006 i. d. g. F.

Teilnahmebedingungen: Die Ausschreibungsunterlagen mit den Eignungs- und Auswahlkriterien für die Teilnahmeanträge können bei der vergebenden Stelle per E-Mail unter kletterzentrum.telfs@dr-schoepf.at unter Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse angefordert werden.

Teilnahmeanträge: Teilnahmeanträge sind bis spätestens 3. März 2015, 16 Uhr, verschlossen und mit „Nicht öffnen, Teilnahmeantrag Kletterzentrum Telfs“ gekennzeichnet bei der Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Maria-Theresien-Straße 34, 6020 Innsbruck, einzureichen. Die Abgabe von Teilnahmeanträgen auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Telfs, 6. Februar 2015

Marktgemeinde Telfs

Nr. 151 • TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

AUFRUF ZUM WETTBEWERB
Anlagenbau „Niedertemperatur-Abwärmee-
nutzung bei Tiroler Rohre GmbH“

Auftraggeber: TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, 6020 Innsbruck, Salurner Straße 15.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren: Verhandlungsverfahren.

Gegenstand/Leistungsumfang: Anlagenbau für die Nutzung von Niedertemperatur-Abwärmequellen bei der Tiroler Rohre GmbH. Es sind im Wesentlichen durchzuführen:

- Detail- und Ausführungsplanung,
- Lieferung und Montage der Apparate und Komponenten,
- Verrohrung inkl. Isolierung.

Erfüllungsort: Innsbrucker Straße 51, 6060 Hall in Tirol.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: Mai bis August 2015.

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen: Voraussetzung für die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen ist die Übermittlung einer Eigenerklärung gemäß § 231 Abs. 2 BVergG durch den Interessenten an die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG per E-Mail an ausschreibung@tiwag.at bis spätestens einlangend Freitag, den 20. Februar 2015, 10 Uhr. Nach Abgabe der rechtskonformen Eigenerklärung werden die Ausschreibungsunterlagen an den Bewerber übermittelt. Eigenerklärungen, welche nach diesem Zeitpunkt einlangen, werden nicht berücksichtigt.

Informationen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400.

Innsbruck, 6. Februar 2015

Nr. 152 • Neue Heimat Tirol

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
Baumeisterarbeiten, Bautischlerarbeiten,
Elektroinstallationen, Fertignasszellen,
Heizungsinstallationen, Lüftungsinstallationen,
Pfosten-Riegel-Fassade, Sanitärinstallationen
sowie Schlosserarbeiten
für das Sozialzentrum „gepflegtes Wohnen“
Mayrhofen – MA 04 (80 Pflegeplätze,
Tagesbetreuung, Sozialsprengel) und Zentralgarage
mit 420 TG-Autoabstellplätzen (MA 05)

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsgmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab 10. Februar 2015 bis einschließlich 4. März 2015 von der Ausschreibungsdatenbank unter <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 17,- je Download heruntergeladen werden.

Angebotsabgabe:

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Mittwoch, den 4. März 2015, 14.15 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 4. März 2015, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 4. Februar 2015

Die Geschäftsführung:

Dir. Hannes Gschwentner Prof. Dr. Klaus Lugger

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck